Motion Sartory-Wil (47 Mitunterzeichnende):
«‹Mobilfunk› Handlungsspielraum für Gemeinden / Ergänzung im kantonalen Baugesetz

Im Kanton St.Gallen haben die Gemeinden im Zusammenhang mit der Erteilung von Baubewilligungen heute praktisch keinen Handlungsspielraum. Gemäss jüngsten Bundesgerichtsentscheiden ist aber ein solcher unter bestimmten Voraussetzungen möglich, sofern im kantonalen Baugesetz eine entsprechende Bestimmung enthalten ist.

Um den Gemeinden den Handlungsspielraum einzuräumen, der nach der bundesgerichtlichen Rechtsprechung bezüglich der Festlegung von Standorten von Mobilfunkanlagen bundesrechtlich zulässig ist, soll in das kantonale Baugesetz eine Bestimmung aufgenommen werden, die etwa wie folgt lauten kann:

‹Die politische Gemeinde kann im Baureglement, in Zonen-, Überbauungs- oder Gestaltungsplänen Vorschriften erlassen, wonach Mobilfunkanlagen und ähnliche Fernmeldeeinrichtungen in bestimmten Zonen und den angrenzenden Randgebieten ganz oder ab einer bestimmten Sendeleistung unzulässig sind, oder im Zonenplan dafür besonders geeignete Standorte festlegen.›

Damit wird die Möglichkeit der sogenannten Negativplanung und der Positivplanung durch die Gemeinde abgedeckt.

Als sinnvoll erscheint die Einfügung unter dem Marginale ‹Mobilfunkanlagen› im Anschluss an Art. 28novies BauG. Wie die vorangehenden Art. 28septies bis Art. 28novies regelt die neue Bestimmung die Möglichkeit der Gemeinden, eigene Bestimmungen über die in einzelnen Zonen zulässigen Bauten und deren Nutzung zu erlassen.

Die Regierung wird eingeladen, rasch eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, um den Gemeinden die nach der bundesgerichtlichen Rechtsprechung zulässige Möglichkeit für eine sogenannten Negativplanung und Positivplanung im Zusammenhang mit der Neuerrichtung von Mobilfunkanlagen und ähnliche Fernmeldeeinrichtungen zu geben.»

24. September 2007 Sartory-Wil

Ammann-Rüthi, Bollhalder-St.Gallen, Brühwiler-Oberbüren, Büeler-Flawil, Cristuzzi-Widnau, Denoth-St.Gallen, Dobler-Oberuzwil, Eberhard-St.Gallen, Eggenberger-Hinterforst, Engeler-St.Gallen, Fässler-St.Gallen, Frei Gschwend-Jona, Frei-Diepoldsau, Gilli-Wil, Göldi-Gommiswald, Grob-Necker, Gschwend-Altstätten, Gysi-Wil, Häne-Kirchberg, Hartmann-Flawil, Halser-Widnau, Heim-Gossau, Hoare-St.Gallen, Imper-Heiligkreuz, Kaufmann-St.Gallen, Keller-Jona, Kempter-Au, Kühne-Flawil, Kündig-Rapperswil, Lorenz-Kronbühl, Müller-St.Gallen, Nufer-St.Gallen, Oppliger-Frümsen, Ricklin-Benken, Ritter-Hinterforst, Roth-Amden, Rüegg-Rüeterswil, Schöbi-Altstätten, Schuler-Benken, Spiess-Jona, Stadler-Ganterschwil, Storchenegger-Jonschwil, Sturzenegger-Flums, Thalmann-Kirchberg, Trunz-Oberuzwil, Widmer-Mühlrüti, Wild-Wald